



Haushaltskonsolidierung in der Gemeinde Kirchzarten

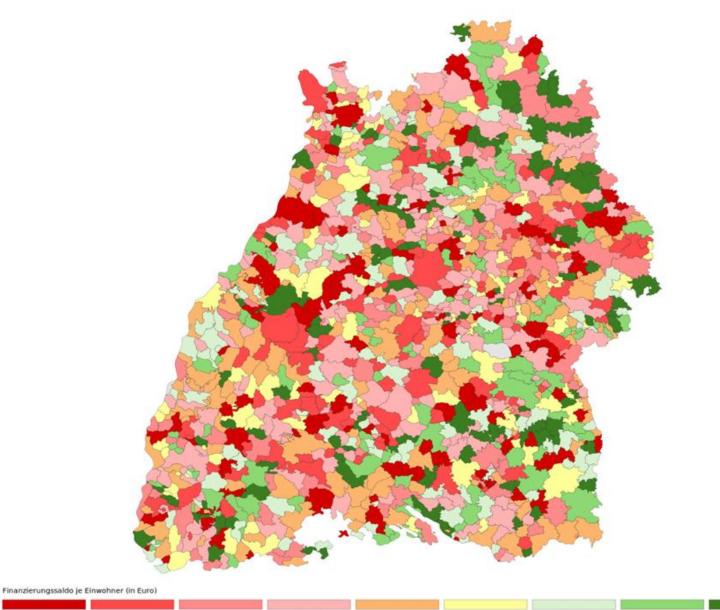
Einwohnerversammlung, 26. November 2025

Thema	Zeit
Ausgangslage in Kirchzarten	10 Min.
Grundlagen der Haushaltskonsolidierung	15 Min.
Ursachenforschung	15 Min.
Haushaltskonsolidierungskonzept	20 Min.

Agenda

Finanzierungssaldo 2024





-150 bis 0

0 bis 84

84 bis 211

211 bis 426

Quelle: Gemeindetag BW (2025).

-696 bis -460

-460 bis -321

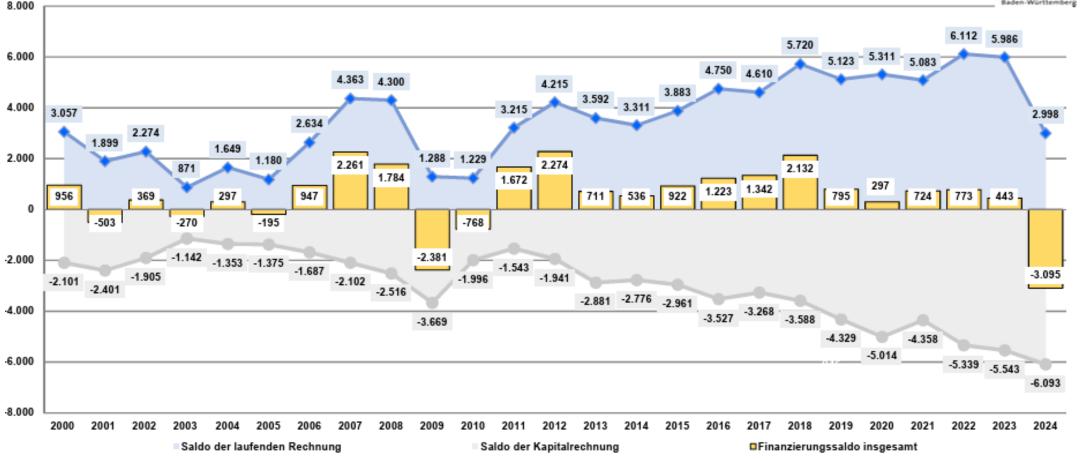
3

Entwicklungen bzgl. der finanziellen Ausstattung der Kommunen



Finanzierungssaldo der Kernhaushalte der Gemeinden/Gv. in Baden-Württemberg in Mio. Euro. Quelle: Statistisches Landesamt bis 2016 Jahresrechnungsstatistik. 2017 bis 2024 Kassenstatistik (vorläufige Zahlen).





Quelle: Gemeindetag BW (2025).

Gemeinde Kirchzarten



Strukturdaten

Bevölkerungsentwicklung:

 $1871 = 1.024 \, \text{Einwohner}$

1910 = 2.268 Einwohner

1939 = 2.764 Einwohner

1950 = 3.377 Einwohner

1961 = 4.817 Einwohner

1970 = 6.063 Einwohner

1980 = 8.352 Einwohner

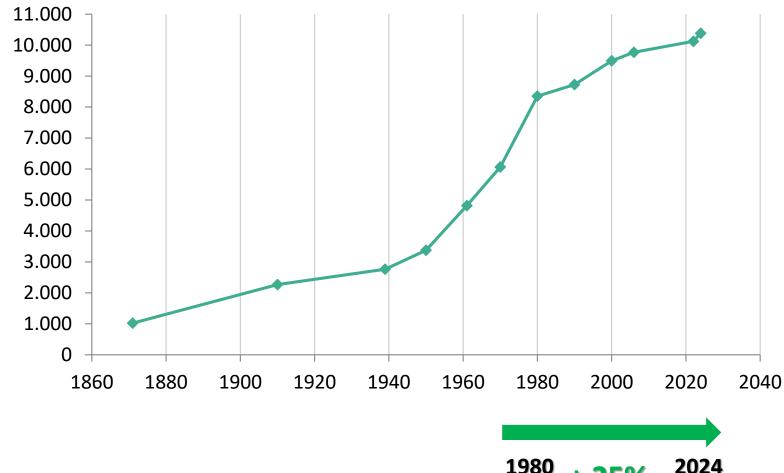
1990 = 8.726 Einwohner

2000 = 9.494 Einwohner

2006 = 9.769 Einwohner

2022 = 10.122 Einwohner

2024 = 10.382 Einwohner

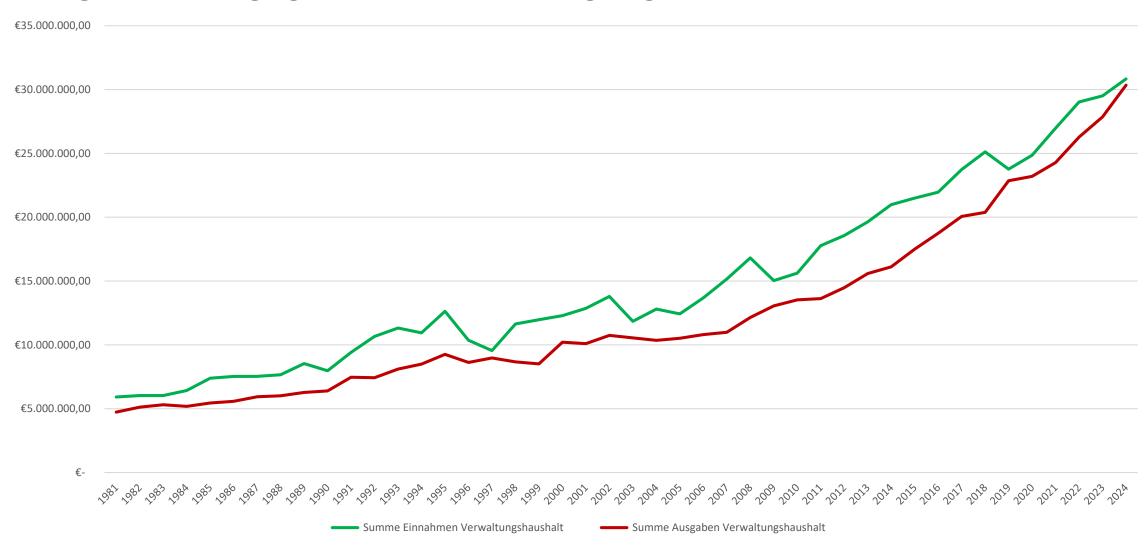




Einnahmen- und Ausgabenentwicklung seit 1981



Zahlungswirksame Vorgänge aus laufender Verwaltungstätigkeit

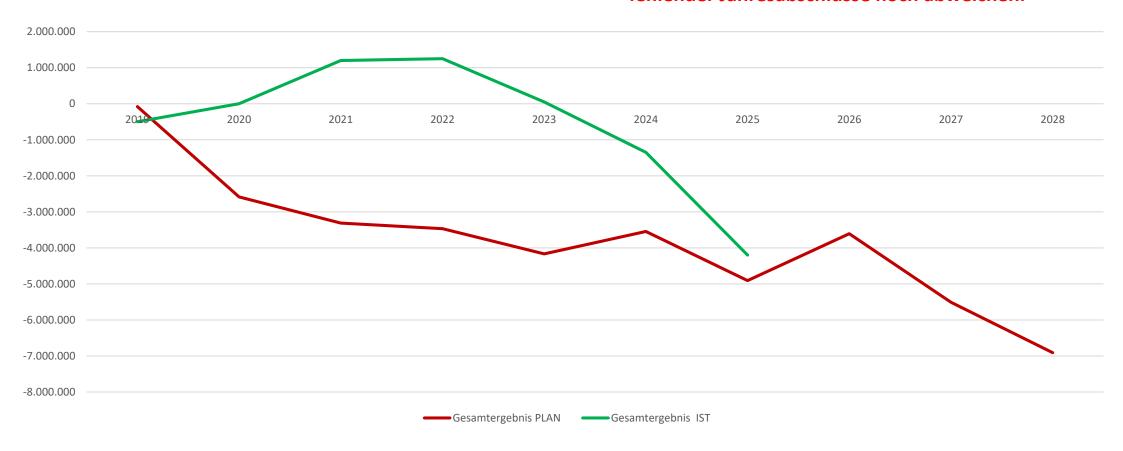


Vergleich Planung und Jahresabschlüsse



Gemeinde Kirchzarten (vorl. Ergebnisse)

Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund fehlender Jahresabschlüsse noch abweichen.



Finanzhoheit der Gemeinden



Art. 28 II GG

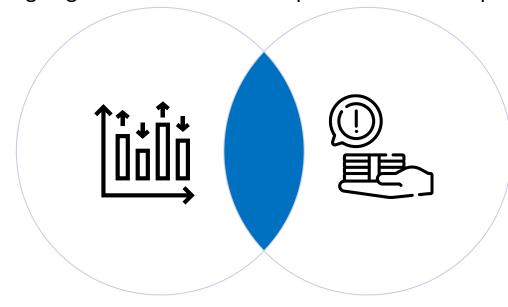
HAUSHALTSHOHEIT

Recht zur Festlegung finanzwirtschaftlicher Angelegenheiten im Haushaltsplan und im Finanzplan.

AUSGABENHOHEIT

freie Verfügungsmöglichkeit über die im Haushalt veranschlagten Finanzmittel zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung:

- Pflichtaufgaben (nach Weisung und ohne Weisung)
- Freiwillige Aufgaben



EINNAHMEHOHEIT

- Recht zur Erhebung eigener Abgaben (u.a. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gebühren, Beiträge)
- Beteiligungen an Steuern (Gde.anteil EK-Steuer, Gde.anteil USt)
- zweckfreie Zuweisungen, über deren Verwendung sie selbst entscheiden (z.B. Schlüsselzuweisungen), zweckgebundene Zuweisungen (z.B.

Feuerwehrwesen, Straßenbau)

Arbeitsauftrag Nr. 1



Rechtsaufsichtsbehörde

Aufforderung der Rechtsaufsichtsbehörde, in einem Haushaltssicherungskonzept bis spätestens **01. Dezember 2025** darzulegen, "durch welche konkreten Maßnahmen mittelfristig ein mindestens <u>ausgeglichener Ergebnishaushalt</u> erreicht wird. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist jeweils anzugeben."

lfd.		Gesamtergebnishaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz		Finanzplanung	
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2023	2024	2025	2026	2027	2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
11	=	Ordentliche Erträge	29.506.824,80	29.981.690	32.046.300	32.437.700	32.517.900	31.687.800
19	=	Ordentliche Aufwendungen	27.861.945,23-	33.527.250-	36.953.200-	36.045.400-	38.026.700-	38.596.200-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.644.879,57	3.545.560-	4.906.900-	3.607.700-	5.508.800-	6.908.400-
23		Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00	0	0	0	0	0
24	II	Veranschlagtes Gesamtergebnis	1.644.879,57	3.545.560-	4.906.900-	3.607.700-	5.508.800-	6.908.400-

Arbeitsauftrag Nr. 2

st W

Rechtsaufsichtsbehörde

lfd.		Gesamtfinanzhaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	F	inanzplanun	g
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	18.442.948, 39	17.997.900	18.937.200	0	19.314.400	19.771.000	20.212.700
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.578.902,0 0	8.401.300	9.448.600	0	9.705.200	9.302.700	8.000.200
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.960.722,5 7	2.065.200	2.244.400	0	2.097.400	2.136.400	2.153.400
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	434.318,32	256.890	209.600	0	201.600	201.600	202.600
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448.170,51	502.600	514.300	0	436.900	429.000	441.700
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	28.044,91	70.500	21.300	0	11.300	6.300	6.300
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	661.741,83	424.000	407.600	0	407.600	407.600	407.600
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.554.848, 53	29.718.390	31.783.000	0	32.174.400	32.254.600	31.424.500
10	-	Personalauszahlungen	7.597.640,0 4-	7.978.100-	9.673.300-	0	9.994.900-	10.422.400	10.823.100
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.139.654,3 2-	4.077.200-	4.901.800-	0	2.461.500-	2.519.200-	2.734.000-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	21.781,20-	74.100-	281.300-	0	671.800-	834.900-	874.400-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	14.254.453, 77-	16.263.500	16.758.500	0	18.075.500	19.391.700	19.812.400
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	3.032.851,2 7-	3.444.150-	3.648.100-	0	3.151.500-	3.168.300-	2.662.100-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.046.380, 60-	31.837.050	35.263.000	0	34.355.200	36.336.500	36.906.000
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.508.467,9 3	2.118.660-	3.480.000-	0	2.180.800-	4.081.900-	5.481.500-

lfd.		Gesamtfinanzhaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	F	inanzplanun	g
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	6.000.000	6.000.000	0	10.200.000	1.900.000	1.200.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	485.340,96 -	554.000-	717.000-	0	968.300-	1.158.300-	1.115.300-
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	485.340,96	5.446.000	5.283.000	0	9.231.700	741.700	84.700
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	3.409.814,2 0-	4.673.460-	10.290.100	2.394.000-	3.206.300-	5.311.000-	6.636.400-

Wiederherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch Sicherstellung ihrer nachhaltigen "Zahlungsfähigkeit".

Zusammenfassung



"Mindestergebnis" der Haushaltskonsolidierung

lfd.		Gesamtergebnishaushalt	Ansatz	Finanzplanung			
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2025	2026	2027	2028	
11	=	Ordentliche Erträge	32.046.300 €	32.437.700 €	32.517.900 €	31.687.800 €	
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-36.953.200 €	-36.045.400 €	-38.026.700 €	-38.596.200 €	
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.906.900 €	-3.607.700 €	-5.508.800 €	-6.908.400 €	

lfd.		Gesamtfinanzhaushalt	Ansatz	•		
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2025	2026	2027	2028
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-3.480.000 €	-2.180.800 €	-4.081.900 €	-5.481.500 €
34	-	Auszahlungen für die Tilgungen von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-717.000 €	-968.300 €	-1.158.300 €	-1.115.300 €
	=	Mindestzahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	-4.197.000 €	-3.149.100 €	-5.240.200 €	-6.596.800 €

Thema	Zeit
Ausgangslage in Kirchzarten	10 Min.
Srundlagen der Haushaltskonsolidierung	15 Min.
Ursachenforschung	15 Min.
Haushaltskonsolidierungskonzept	20 Min.

Agenda



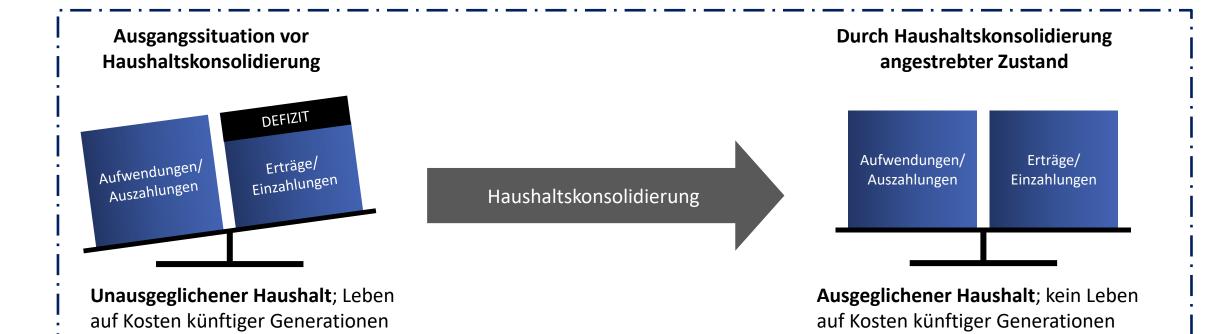


"Man sollte das Dach reparieren, solange die Sonne scheint."

John F. Kennedy

Ziel der Haushaltskonsolidierung





Quelle: Vgl. Burth/Gnädinger (2014).

(bzgl. Ergebnisausgleich)

Kommunen, die keinen ausgeglichenen Haushalt aufstellen können, sind in einigen Bundesländern zur Aufstellung eines **Haushaltssicherungskonzepts** verpflichtet (vgl. § 76 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen).

Prof. Dr. Merdan Seker

(bzgl. Ergebnisausgleich)

Vorschriften zur Haushaltskonsolidierung



Baden-Württemberg



Zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts gibt es keine <u>konkreten</u> rechtlichen Vorgaben in Baden-Württemberg.



Lediglich im § 24 Abs. 1 GemHVO gibt es einen Hinweis zur Reihenfolge. Demnach dürfen Mittel aus der Rücklage erst dann entnommen werden, wenn ein Ausgleich "trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden" kann.



Die Rechtsaufsicht kann gem. § 122 GemO von Ihrem Anordnungsrecht Gebraucht machen, wenn die Gemeinde die ihr gesetzlich obliegenden Pflichten nicht erfüllt.



Die Rechtsaufsichtsbehörde kann anordnen, dass die Gemeinde innerhalb einer **angemessenen Frist** die notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung ihrer Leistungsfähigkeit durchführt.

Aufwands- und Auszahlungspotenziale



Optimierung bestehender Kosten

z.B. Kürzung von Budgets, Anpassung von Leistungsumfängen, Prüfung freiwilliger Kosten

Optimierung der Personalkosten

z.B. durch Reduzierung von Dienstleistungen, Nichtnachbesetzung bei Fluktuation, altersbedingter Eintritt Ruhestand etc.

Aufgabenverzicht oder –reduktion

z. B. Reduzierung des Dienstleistungsangebots, reduzierte Öffnungszeiten, Betreuungszeiten etc.



Schließung/Veräußerung von kommunalen Einrichtungen

z.B. Sportanlagen, kulturelle Einrichtungen, freiwillige Einrichtungen etc., nicht rentable Wohngebäude

Digitalisierung & Prozessoptimierung

z.B. Automatisierung, Self-Service-Angebote, papierlose Verfahren, Neuverhandlung von Rahmenverträgen, Bündelung von Beschaffungen

Kooperationen und Synergien

z.B. Interkommunale Zusammenarbeit, gemeinsame Beschaffung

Ertrags- und Einzahlungspotentiale



Sonstige Erträge und Einzahlungen

Ziel: Potenziale ausschöpfen



z.B. Erhöhte privatrechtliche Einnahmen (Miet- und Pachtverträge, Verkaufserlöse), Verstärktes Zuwendungsmanagement, Verkaufserlöse aus der Erschließung und Veräußerung zusätzlicher Gewerbe- und Wohnbaugrundstücke

Gebühren und Beiträge

Ziel: Erhöhung der Kostendeckungsgrade



z.B. Anpassung der Verwaltungsgebühren, Anpassung der Benutzungsgebühren, Erneuerung Globalberechnung (Wasserversorgungsund Abwasserbeseitigungsbeiträge)

Steuern

Ziel: Stärkung der Gesamtdeckung



z.B. Anpassung der Vergnügungssteuer, der Hundesteuer, Anpassung/Einführung Bettensteuer, Zweitwohnungssteuer, Anpassung Realsteuerhebesätze (Grundsteuer und Gewerbesteuer)

Thema	Zeit
Ausgangslage in Kirchzarten	10 Min.
Grundlagen der Haushaltskonsolidierung	15 Min.
Ursachenforschung	15 Min.
Haushaltskonsolidierungskonzept	20 Min.

Agenda

Ursachenforschung



Auseinanderklaffen von Ein- und Auszahlungen



- Rückläufige Einzahlungen?
 Fanden stetige Anpassungen statt?
- Überproportional steigende Auszahlungen? Sind einzelne Bereiche betroffen?



Steigendes (sog.) "strukturelles" Defizit?



- Wo ist der Haushalt strukturell in Schieflage geraten?
- Auslastung einzelner Einrichtungen? Rentabilität?
- Rückläufiger Einwohnerbestand bei steigendem Sanierungsbedarf?



Erwirtschaftung der Abschreibungen



- Zahlungsmittelüberschuss vorhanden?
- Kann der Werteverzehr durch neue Investitionen aufgefangen werden?

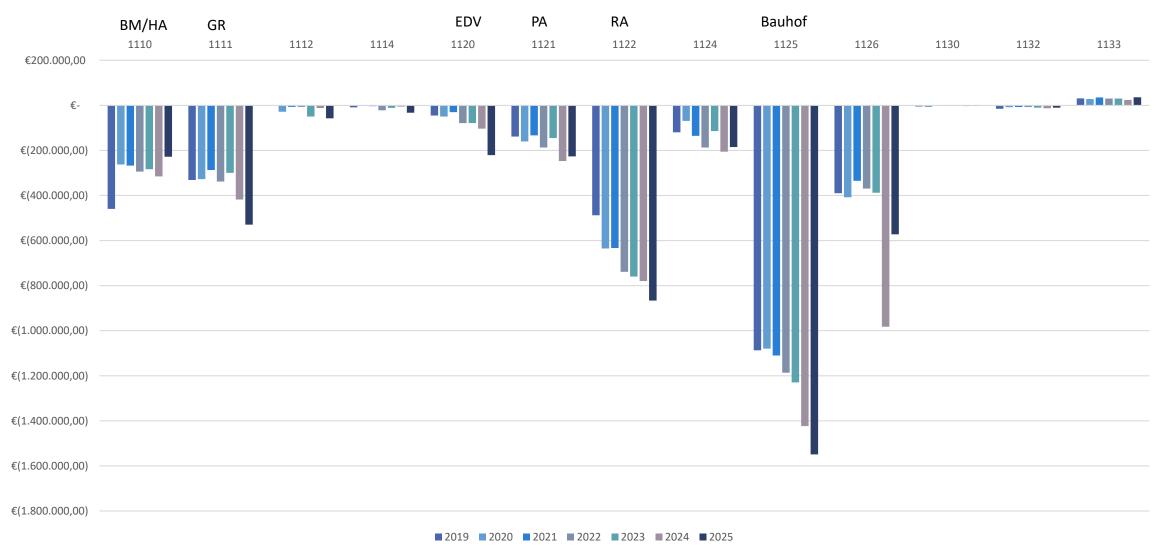


Learnings

- Ursachenforschung ist wichtig, um Handlungsfelder für Anpassungen politisch und später gegenüber der
- 2 Ursachenforschung ist wichtig, um Handlungsfelder für Anpassungen politisch und später gegenüber der Bevölkerung aufzeigen zu können.

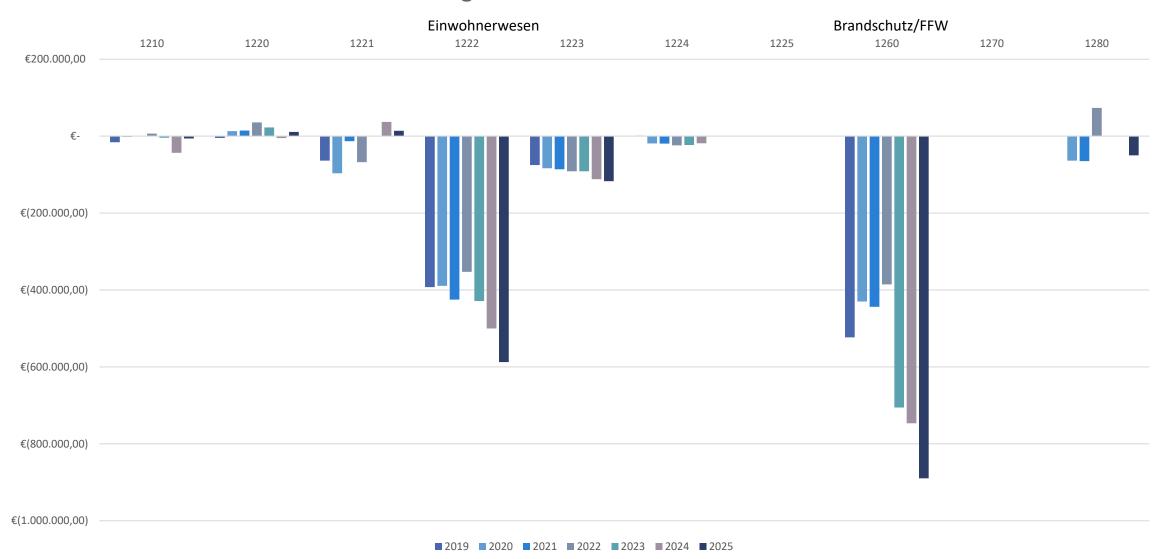


Produktbereich 11 Innere Verwaltung



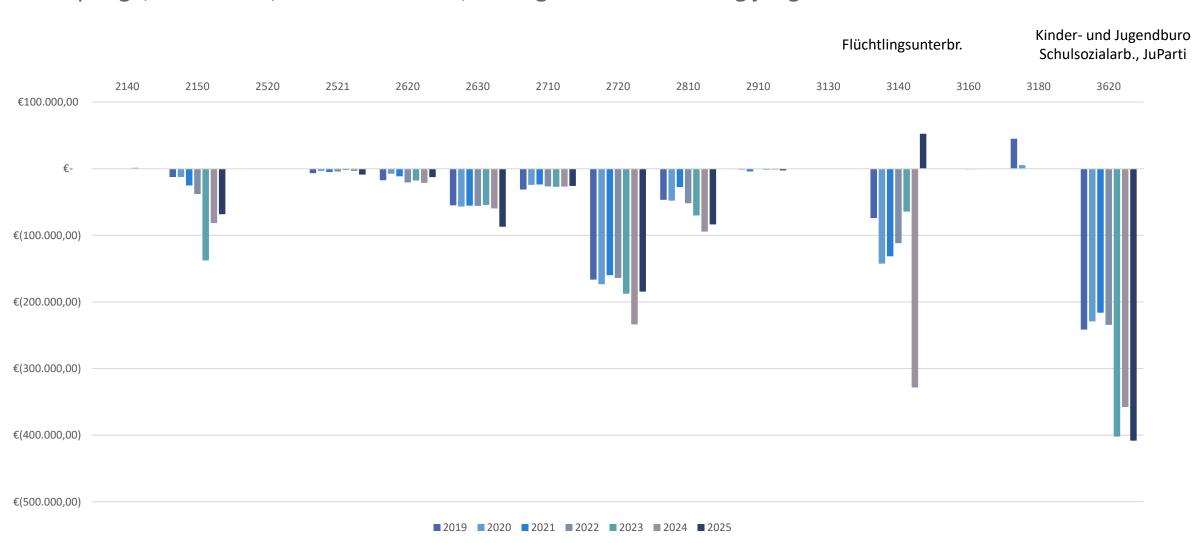


Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung



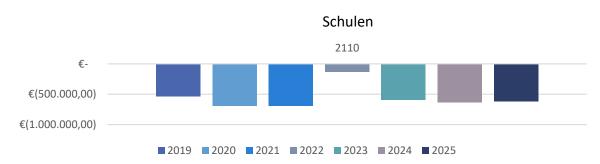


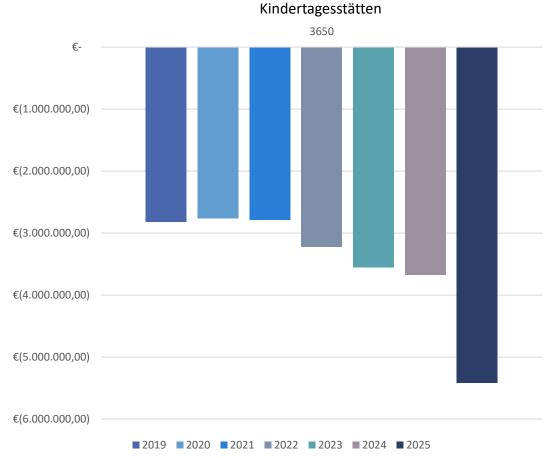
Produktbereiche 21 Schulträgeraufgaben, 25 Museen/Archiv, 26 Musikschulen, 27 VHS, 28 Sonstige Kulturpflege, 29 Kirchen, 31 Soziale Hilfen, 36 Allgemeine Förderung junger Menschen





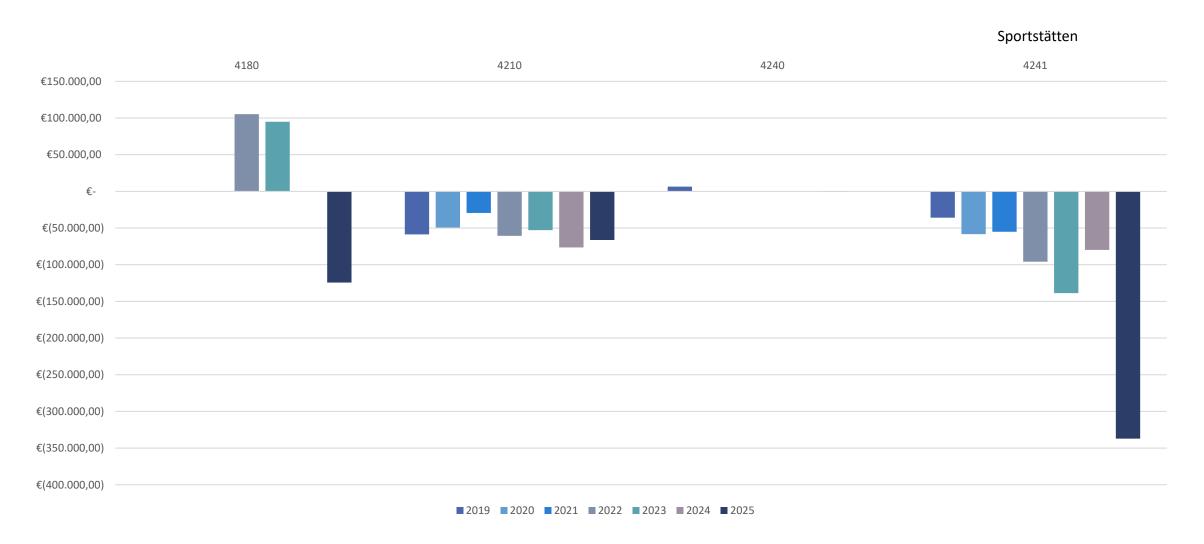
Produktgruppen 21.10 Schulträgeraufgaben und 36.50 Kindertageseinrichtungen





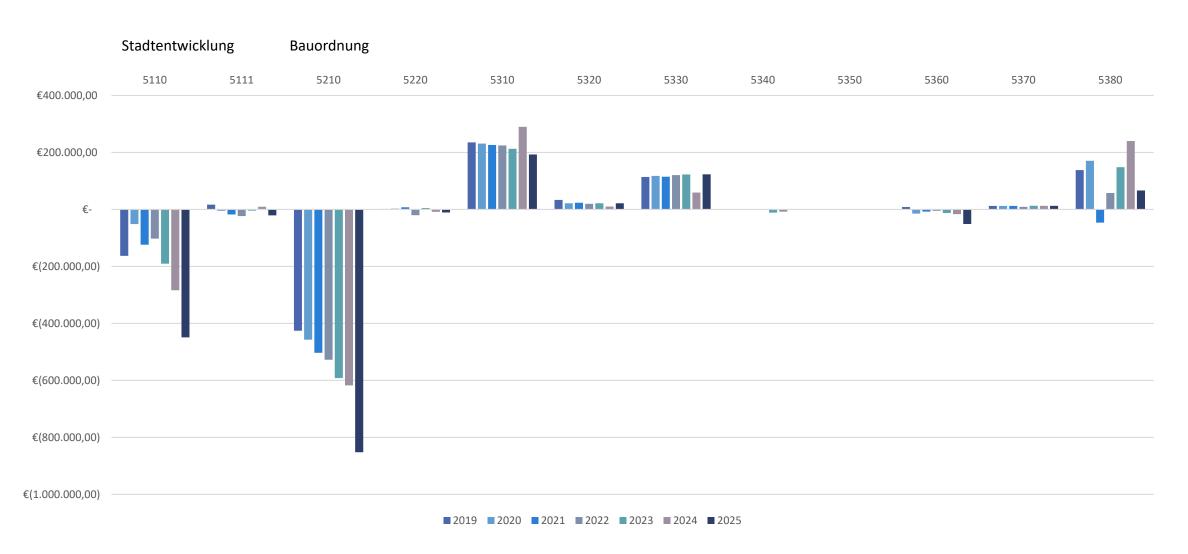


Produktbereiche 42 Sport



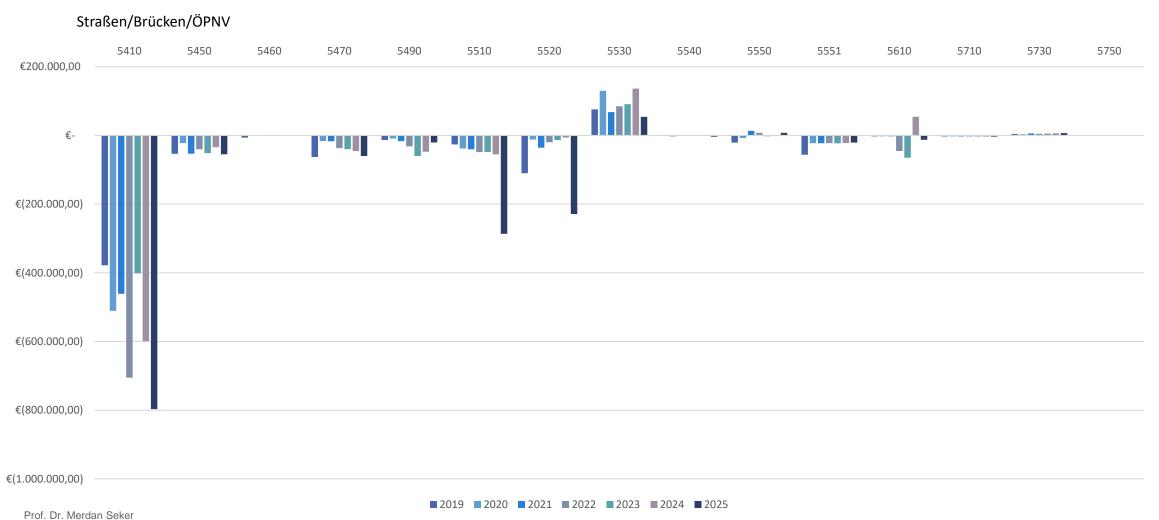


51 Räumliche Planung, 52 Wohnungsbau, 53 Ver- und Entsorgung



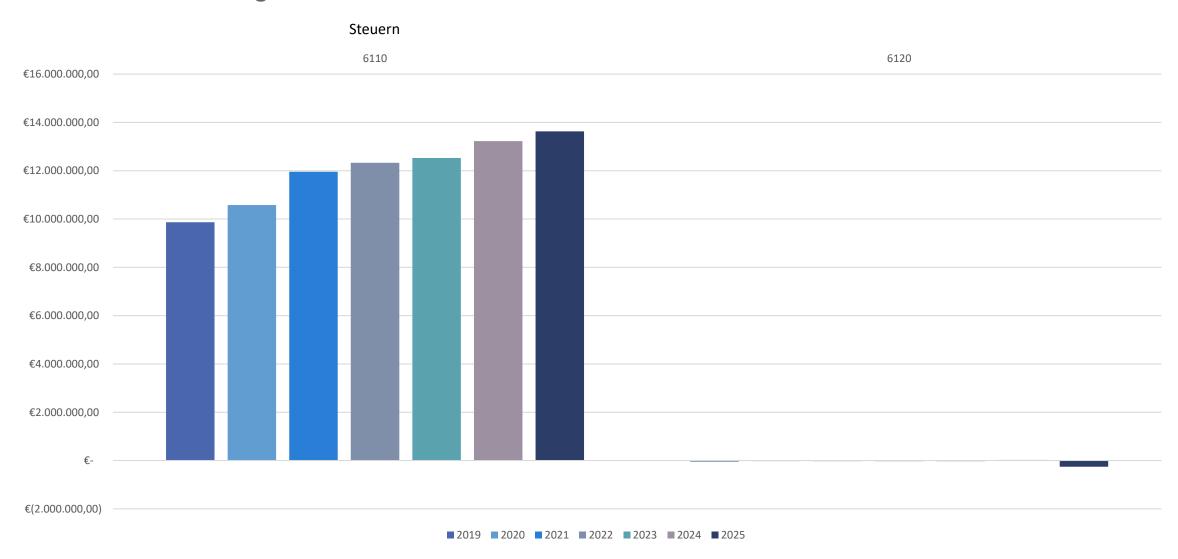


Produktbereiche 54 Verkehr, ÖPNV, 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhöfe, 56 Umweltschutz und 57 Wirtschaft und Tourismus





Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft



Fazit



Kostensteigerungen und Ertragseinbrüche

Innere Verwaltung

u.a. Personalkosten durch Aufgabenzuwachs

Bauhof

u. a. Personalkosten, zusätzliche Flächen, teurere Ausrüstung/ Fahrzeuge..

Brandschutz/ Freiw. Feuerwehr

u.a. Ausstattung der FFW, Fahrzeuge, Schutzausrüstung, etc.

Kindertageseinrichtungen

u.a. Personalkosten, gestiegene Anforderungen, Rechtsanspruch etc.

Öffentliche Flächen/Gebäude

u.a. Infrastruktur, Sportstätten, Gebäudeunterhaltung







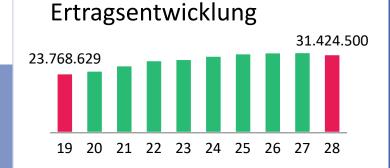




Fazit

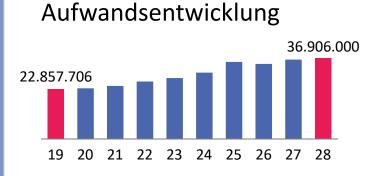


Moderate Ertragssteigerungen



Laufende Erträge 2019 bis 2028:+ **32** %

- Moderates Wachstum bei den Erträgen (privat- und öffentl.-rechtl.)
- 2 Rückläufige Gewerbesteuererträge



Laufende Aufwendungen 2019 bis 2028: + 61 %

- 1 Hohe Personalkostensteigerungen
- Plächendeckend gestiegene Anforderungen und Kosten

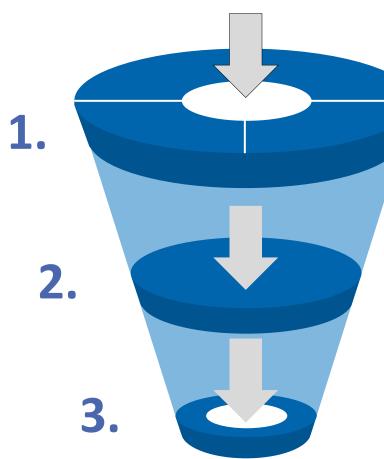
Agenda

Thema	Zeit
Ausgangslage in Kirchzarten	10 Min.
Grundlagen der Haushaltskonsolidierung	15 Min.
Ursachenforschung	15 Min.
Haushaltskonsolidierungskonzept	20 Min.

Vorgehensweise



Haushaltskonsolidierung



Prüfung und Analyse der **laufenden Aufwendungen** (Personal, Sachkosten, Dienstleistungen etc.).

Prüfung und Analyse der **laufenden** privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen **Erträge (Gebühren, Steuern).**

Optimierung und Erweiterung der **Investitionsentscheidung** durch eine geeignete Priorisierungsmatrix.

1. Prüfung der laufenden Aufwendungen



Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung § 77 I S.1 GemO (Art. 28 II GG, §§ 1 II, 2 I, 10 II GemO)

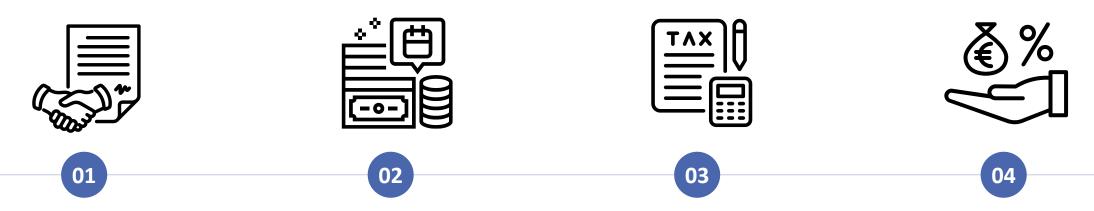
Dauerhafte und wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben (→ §§ 1 II, 2 I GemO)

Pflichtaufgaben	Freiwillige Aufgaben		
Abwasserbeseitigung	Büchereien/ Mediatheken		
Bauleitplanung	Freizeitbäder/Hallenbäder		
Brandschutz	Freizeit- und Parkanlagen		
Friedhöfe	Hallen		
Gemeindestraßen	Kulturpflege		
Kindertagesstätten	Märkte		
Obdachlosen- u. Flüchtlingsunterbringung	Museen		
Schulhausbau	ÖPNV		
Schülerbeförderung	Sportstätten		
Wasserversorgung	Tourismus		

2. Prüfung der laufenden Erträge



§ 78 GemO – unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen



1. Sonstige Erträge und Einzahlungen

2. Gebühren und Beiträge

3. Steuern

4. Kredite

z.B. privatrechtliche Einnahmen (Miet- und Pachtverträge, Verkaufserlöse), Zuwendungsmanagement uvm. z.B. Verwaltungsgeb.,
Benutzungsgeb. (Kita-Gebühren,
Wasser- und Abwassergebühren
etc.), Erschließungsbeiträge,
Wasserversorgungs- und
Abwasserbeseitigungsbeiträge

z.B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Bettensteuer, Zweitwohnungssteuer, Realste uerhebesätze (Grundsteuer A/B und Gewerbesteuer) Nur wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

3. Optimierung der Investitionsentscheidung



Bedeutende Investitionen bedürfen einer / eines...

1. aussagekräftigen Zeitplanung und (groben) Zeitachse für die Realisierung (Szenario) idealerweise anhand eines Bauzeitenplanes (Aufzeigen der Bindung personeller Ressourcen und Abhängigkeiten bspw. Förderzusagen Bund/Land, Baugenehmigung)

3. gesicherten Finanzrahmens mit einer ausgewogenen Finanzierung (einer ganzheitlichen Betrachtung für die Gemeinde)

2. realistischen Preisschildes (hohe Erwartungshaltung durch BürgerInnen)

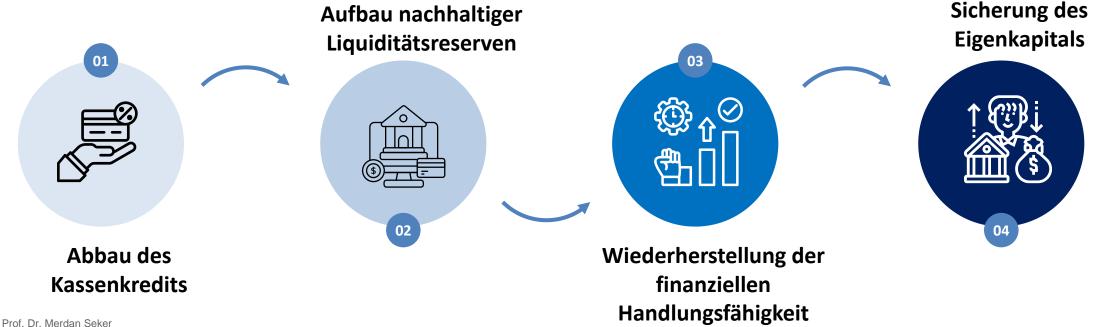
ganzheitlichen
 Investitionsentscheidung <u>im</u>
 Lichte aller Informationen.

5 Punkte Plan



Finanzielle Stabilität sichern – Spielräume schaffen

- Das nachfolgende Maßnahmenpaket ist in fünf thematische Kategorien gegliedert. Die Einsparpotenziale beziehen sich auf Pflichtaufgaben sowie auf freiwillige Aufgaben der Gemeinde.
- Das Maßnahmenpaket ist das Ergebnis verschiedener Beratungstermine des Gemeinderats und berücksichtigt die vorgebrachten Vorschläge und Wünsche der Ortschaften sowie der Bevölkerung.



Option 1



Steigerung der Verwaltungseffizienz

- Im Rahmen der Haushaltsoptimierung wird ein neues Modell zur flexiblen Budgetbewirtschaftung eingeführt.
 - ✓ Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets ermöglicht eigenständige Schwerpunktsetzungen durch die Führungskräfte (laufende Aufgaben)
 - ✓ Stärkung der Eigenverantwortung und passgenauere Ressourcenverwendung durch dezentrale Steuerung
- Gleichzeitig erfolgt eine zielgerichtete Reduzierung der Budgets um 20 % an geeigneten
 Stellen. Nach erster Einschätzung durch das Rechnungsamt beläuft sich diese in den

Verwaltungsbudgets auf
Schulbudgets
Kitabudgets
1.250.000 € p.a.
18.100 € p.a.
30.000 € p.a.



Reduzierung der Personalaufwendungen

- Es erfolgt fortlaufend eine Prüfung, inwieweit Optimierungen bei den Personalaufwendungen erzielt werden können. Diese Einsparungen resultieren aus strukturellen Anpassungen und optimierten Prozessabläufen – ohne betriebsbedingte Kündigungen.
- Im Rahmen der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung können Personalkosteneinsparungen identifiziert werden. Nach erster Einschätzung belaufen sich diese

ab 2026 auf	352.800 € p.a.
ab 2027 auf	609.600 € p.a.
ab 2028 auf	677.400 € p.a.
ab 2029 auf	707.400 € p.a.



Aufgabenkritik Teil 1

 Im Rahmen der Aufgabenkritik wurde die Frage aufgeworfen, welche Maßnahmen oder Positionen gekürzt oder gestrichen bzw. welche Dienstleistungen reduziert oder eingestellt werden könnten und welche Kosteneinsparungen sich daraus ergeben würden.

Kürzung freiwilliger Leistungen, Budgets und Repräsentationskosten Kürzung der Budgets für Betriebsausflug/Weihnachtsfeiern (je -20 %), Wegfall Halbjahresabschluss GR, Wegfall Präsente, Wegfall Safer Traffic, Austritt aus verschiedenen Mitgliedschaften, Reduzierung Zuschüsse für Vereinsarbeit um 20%, Reduzierung Reinigungsintervalle

ab 2026 auf	66.300 € p.a.
ab 2027 auf	76.900 € p.a.
ab 2028 auf	84.400 € p.a.
ab 2029 auf	85.000 € p.a.



Aufgabenkritik Teil 2

Reduktion und Wegfall von Aufgaben und Leistungen

Reduzierung Betreuungszeiten GT/Hort, Reduzierung Budget offene Jugendarbeit, Jugendbegleiterprogramm SBBZ

ab 2026 auf 207.300 € p.a. ab 2027 auf 210.800 € p.a.

Effizienzsteigerung & Digitalisierung

Ausbau E-Government, Digitale Aktenführung, Einführung zentraler Materialbeschaffung, Reduktion Reinigungszyklen und Prüfung externer Vergaben, Bauhof-Aufgaben/Intervalle hinterfragen, LED-Umrüstung aller Gebäude, Energieeffizienz durch Contracting (KEA BW)

fortlaufender Prozess, nicht beziffert



Schließung, Zusammenlegung und Veräußerung von Einrichtungen/Gebäuden

 Diese Maßnahmen wurden aufgrund ihrer Sensibilität unter der Prämisse der haushaltswirtschaftlichen Notwendigkeit geprüft.

 Schließung kommunaler Einrichtungen keine Vorschläge.

Veräußerung von nicht benötigtem Grund und Boden

in 2026 auf 3.701.670 € (einmalig)

in 2028 auf 2.025.000 € (einmalig)



Steigerung der Ertragskraft i. S. d. § 78 GemO

Sonstige Erträge und Einzahlungen

keine zahlungswirksamen Verbesserungen (nur Erträge aus aktivierten Eigenleistungen) und Mindereinnahmen aus Anpassungen entsprechender Dienstleistungen

ab 2026 auf -12.000 € ab 2027 auf -26.500 €

Gebühren und Beiträge

Anpassung der Bestattungsgebühren, Verwaltungsgebühren, Kindergartengebühren, Abwassergebühren (Wassergebühren im Eigenbetrieb), Hallennutzungsgebühren, Büchereiordnung, Marktgebühren

ab 2026 auf	64.000 €
ab 2027 auf	429.300 €
ab 2028 auf	520.800 €
ab 2029 auf	634.700 €



Steigerung der Ertragskraft i. S. d. § 78 GemO

Steuern

Anpassung der Vergnügungssteuersatzung,

Anpassung der Hundesteuer,

Einführung Bettensteuer/Kulturförderabgabe,

Anhebung der Zweitwohnungssteuer,

Anpassung der Gewerbesteuer,

von 340 v. H. auf 400 v. H.

Anpassung der Grundsteuer A,

von 461 v. H. auf 481 v. H.

Anpassung der Grundsteuer B

von 250 v. H. auf 290 v. H.

ab 2026 auf 1.514.000 €

ab 2027 auf 1.629.900 €

ab 2028 auf 1.729.900 €

ab 2029 auf 1.829.900 €

Optionen zur Konsolidierung (zahlungswirksame Vorgänge)



	Finanzierung der Zukunftsanforderungen +/-	2026	2027	2028	2029
1.	Steigerung der Verwaltungseffizienz (u.a. Einführung einer flexiblen Budgetstruktur; Budgetkürzungen)	1.298.100,00 €	1.298.100,00 €	1.298.100,00 €	1.298.100,00 €
2.	Optimierung der Personalkosten	352.800,00€	609.600,00€	677.400,00 €	707.400,00 €
3.	Aufgabenkritik Teil 1 (Reduktion und Wegfall von Aufgaben und Leistungen, Digitalisierung von Dienstleistungen)	66.355,00 €	76.952,00 €	84.472,00 €	85.002,00€
4.	Aufgabenkritik Teil 2 (Reduzierung v. Öffnungszeiten, Zusammenlegung bzw. Anpassung d. Leistungsumfangs von Einrichtungen)	207.300,00 €	210.800,00€	210.800,00€	210.800,00€
	Veräußerung von Grund und Boden	3.701.670,00 €	- €	2.025.000,00 €	- €
5.	Steigerung der Ertragskraft				
5	5a. Sonstige Erträge und Einzahlungen	- 12.000,00€	- 26.500,00€	- 26.500,00€	- 26.500,00€
5	b. Gebühren und Beiträge	64.050,00 €	429.300,00 €	520.800,00€	634.700,00€
5	5c. Steuern	1.514.000,00€	1.629.900,00€	1.729.900,00€	1.829.900,00€
	Zahlungswirksame Verbesserungen	7.192.275,00 €	4.228.152,00€	6.519.972,00 €	4.739.402,00 €

Priorisierung im Rahmen der Haushaltsplanung 2025ff



- 1. Sind gesetzliche bzw. vertragliche Verpflichtungen vorhanden?
- 2. Wurde die Umsetzung der Maßnahme mittels GR-Beschluss bereits begonnen?
- 3. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe oder freiwillige Aufgabe?
- 4. Sind Zuwendungen bzw. Drittmittel zu erwarten?
- 5. Sind Folgekosten zu erwarten und im mittelfristigen Planungshorizont berücksichtigt?
- 6. Geht mit der Maßnahme eine Folgekostenentlastung einher?
- 7. Wird den strategischen Zielen der Kommune Rechnung getragen?
- 8. Ist die Maßnahme personell (Kapazitäten) im vorgesehenen Haushaltsjahr umsetzbar?

Ergebnisdarstellung nach erfolgter Konsolidierung



im Ergebnishaushalt

lfd.		Gesamtergebnishaushalt	Ansatz	Finanzplanung		
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2025	2026	2027	2028
11	=	Ordentliche Erträge	32.046.300 €	32.437.700 €	32.517.900 €	31.687.800 €
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-36.953.200 €	-36.045.400 €	-38.026.700 €	-38.596.200 €
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.906.900 €	-3.607.700 €	-5.508.800 €	-6.908.400 €
	+	Veränderungen aus der Haushaltskonsolidierung		3.540.605,00 €	4.278.152,00 €	4.544.972,00 €
	+	Bekannte Abweichungen vom HH 2025 + mittelfristiger Planung		- 647.600,00€	2.535.200,00 €	2.172.000,00 €
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (nach der Konsolidierung)		-714.695 €	1.304.552 €	-191.428 €

Haushaltsausgleich gem. § 80 Abs. 2 S. 2 GemO wäre <u>künftig</u> unter Berücksichtigung und Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren gewährleistet.

Ergebnisdarstellung nach erfolgter Konsolidierung



im Finanzhaushalt

lfd.		Gesamtfinanzhaushalt	Ansatz	Finanzplanung		
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2025	2026	2027	2028
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-3.480.000,00 €	-2.180.800,00 €	-4.081.900,00 €	-5.481.500,00 €
34	-	Auszahlungen für die Tilgungen von Krediten und wirtsch. vergleichb. Vorgängen für Investitionen	-717.000,00 €	-968.300,00 €	-1.158.300,00 €	-1.115.300,00 €
	H	Mindestzahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	-4.197.000,00 €	-3.149.100,00 €	-5.240.200,00 €	-6.596.800,00 €
	+	Zahlungswirksame Veränderungen aus der Haushaltskonsolidierung		3.490.605,00 €	4.228.152,00 €	4.494.972,00 €
	l +	Bekannte Abweichungen vom HH 2025 + mittelfristiger Planung		- 647.600,00€	2.535.200,00 €	2.172.000,00 €
	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (nach der Konsolidierung)		-306.095,00 €	1.523.152,00 €	70.172,00 €
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		3.701.670,00 €	- €	2.025.000,00 €
	=	Liquiditätswirksames Ergebnis nach der Haushaltskonsolidierung		3.395.575,00 €	1.523.152,00 €	2.095.172,00 €

Leistungsfähigkeit der Gemeinde wäre zwar gewahrt, da sie neben der Aufgabenerfüllung auch ihre Zahlungsverpflichtungen bedienen kann.

Haushaltskonsolidierung



Zeitplan

29.07.2025

Auftaktveranstaltung im Gemeinderat zur Haushaltskonsolidierung

August - Oktober

Sondierung mit Verwaltung und Beratungen mit dem Gemeinderat zur Haushaltskonsolidierung

26.11.2025

Einwohnerversammlung Gemeinde

18.12.2025

Öffentliche Gemeinderatssitzung und Beschlussfassung des Konsolidierungskonzepts

Ende Dezember

Vorlage Haushaltskonsolidierungskonzept Rechtsaufsichtsbehörde

Dezember – Februar

Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2026

Haushaltskonsolidierungskonzept



Dreifache Wirkung des Finanzpaketes

a. Gemeinderat

Frühzeitige politische Einbindung zur Sondierung und als Multiplikator für die Umsetzung.

b. Bevölkerung

Förderung von Verständnis und Akzeptanz durch transparente Kommunikation.

c. Rechtsaufsicht

Sicherstellung der haushaltsrechtlichen Genehmigung und Stabilisierung des finanziellen Handlungsrahmens.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.